

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Böwer (SPD) vom 30.01.08

und Antwort des Senats

Betr.: Geschehen in der Einrichtung der „Geschlossenen Unterbringung“ in der Feuerbergstraße im Januar 2008

Ich frage den Senat, bezogen auf den Monat Januar 2008, also zur Ergänzung der Daten in meiner Anfrage Drs. 18/7637:

1. *Wie viele Minderjährige sind beziehungsweise waren in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße untergebracht?*

1.1 *Jeweils von wann bis wann und auf welcher Rechtsgrundlage?*

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Januar 2008 waren sieben Minderjährige in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF) untergebracht.

Aufenthalt in GUF	Rechtsgrundlage	Phase
Seit 07.02.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 01.03.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 03.08.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	1
seit 03.09.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 01.11.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 18.01.2008	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	1
seit 25.01.2008	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	1

1.2

1.2.1 *Wie viele Anträge und wie viele Entscheidungen zur Unterbringung Minderjähriger in der GU Feuerbergstraße hat es gegeben?*

1.2.2 *Wie viele Verfahren sind noch offen, wann wurden die Anträge gestellt, über die derzeit noch nicht rechtsgültig entschieden wurde, warum gibt es jeweils noch keine Entscheidungen und wann ist damit zu rechnen?*

Im Januar 2008 wurde ein Antrag gestellt, der noch nicht entschieden ist. Die Anträge vom Mai, Juni (Genehmigung für die Unterbringung in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie) und ein Antrag vom November wurden im Januar 2008 genehmigt. Da der Aufenthaltsort dieses Minderjährigen derzeit unbekannt ist, konnte er noch nicht in der GUF aufgenommen werden. Die Anträge vom Dezember 2006, zwei Anträge vom September und drei Anträge vom November 2007 sind weiterhin offen.

Im Übrigen siehe Drs. 18/6561.

1.2.3 Welcher Zeitraum ist – bezogen auf die bisher im Jahr 2008 getroffenen gerichtlichen Entscheidungen – durchschnittlich zwischen der Antragstellung und dem Gerichtsbeschluss über die Zustimmung oder Ablehnung der Einweisung vergangen? Was war der Mindestzeitraum, wie lange war die längste Verfahrensdauer?

Zwischen der Antragstellung und dem Gerichtsbeschluss sind – bezogen auf Entscheidungen im Jahr 2008 – durchschnittlich 5,5 Monate vergangen. Der Mindestzeitraum betrug zwei Monate, die längste Verfahrensdauer 7,6 Monate.

1.3 Wie viele Minderjährige waren insgesamt im Monatsdurchschnitt Januar 2008 pro Tag in der GU Feuerbergstraße untergebracht (ohne Inobhutnahmen), wie viele in der offenen Anschlussgruppe?

Im Monatsdurchschnitt (Januar) waren 5,7 Minderjährige in der GUF geschlossen und kein Minderjähriger in der offenen Anschlussgruppe untergebracht.

1.4 In welcher Phase der Betreuung befinden sich die einzelnen Minderjährigen derzeit?

Siehe Antwort zu 1.

1.5 Welche Auswirkungen haben die im Spätsommer 2006 umgesetzten Änderungen der Konzeption auf die Belegung der Einrichtung?

1.5.1 Inwieweit haben eine Unterbringung Minderjähriger anderer Zielgruppen und/oder eine Anschlussbetreuung in der Einrichtung im Januar 2008 stattgefunden?

1.5.2 Inwieweit haben bezirkliche Jugendämter die für sie neu geschaffene Möglichkeit zur Belegung im Januar 2008 genutzt?

Im Monat Januar wurde weder ein Minderjähriger in der offenen Anschlussgruppe betreut noch haben die bezirklichen Jugendämter die GUF belegt.

1.6 Inwieweit hat die Unterbringung von Minderjährigen stattgefunden, die nicht aus Hamburg stammen beziehungsweise für die auswärtige Kostenträger zuständig sind?

1.6.1 In welchem Ausmaß hat es Unterbringungen auswärtiger Minderjähriger gegeben, (bitte Zeitpunkt, Zahl, Dauer, sowie Rechtsgrundlage nennen) und von wo stammen sie?

1.6.2 Welchen Anteil an der durchschnittlichen Belegung der GU Feuerbergstraße machte die Betreuung auswärtiger Minderjähriger im Monat Januar 2008 aus?

Der Anteil betrug im Monat Januar 78,4 Prozent. Ein Minderjähriger, der im Januar aufgenommen wurde, stammt aus Nordrhein-Westfalen. Im Übrigen siehe Drs. 18/7080 und 18/6749.

1.6.3 Hat es im Jahr 2007 oder im Januar 2008 Situationen – gefragt wird nicht nur nach ganzen Tagen – gegeben, in denen die GU Feuerbergstraße ausschließlich mit auswärtigen Minderjährigen oder überhaupt nicht belegt war? Wann und wie lange?

Es gab keinen Tag im Jahr 2007 und im Januar 2008, in dem die Einrichtung ausschließlich mit auswärtigen Minderjährigen oder überhaupt nicht belegt war.

2. *Wie viele Mitarbeiter sind beziehungsweise waren in der GU Feuerbergsstraße tätig?*

2.1 *Welche Veränderungen bei der Besetzung von Stellen hat es im Vergleich zu den Angaben des Senats in Drs. 18/2351 und 18/7637 wann gegeben?*

Siehe Drs. 18/7637.

2.2 *Wie viele und welche Stellen waren ganz oder teilweise unbesetzt, seit wann und aus welchen Gründen ist bisher jeweils keine Besetzung erfolgt?*

Keine.

2.3 *Sind Stellenbesetzungen beabsichtigt oder erfolgt? Wenn ja, welche Stellen wurden wann besetzt oder sollen wann besetzt werden, gibt es Auswahlverfahren und wie ist jeweils der Sachstand?*

Ja. Zwei Stellen für pädagogische Fachkräfte sollen besetzt werden. Eine zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine zum 1. April 2008. Beide Stellen wurden im Januar ausgeschrieben.

2.4 *Laut Senatsauskunft in Drs. 18/7637 wurde zum 1. Dezember 2007 eine pädagogische Fachkraft „zunächst befristet als Vertretung“ eingestellt.*

2.4.1 *Auf welchen Zeitraum beläuft sich die Befristung?*

2.4.2 *Aus welchen Gründen wird eine Vertretung benötigt (Mutterschutz, Elternzeit, längerfristige Erkrankung)?*

2.4.3 *Seit wann hat die pädagogische Fachkraft, die nun durch eine Ersatzkraft vertreten wird, ihre Stelle – wegen Krankheit oder ähnlichem – nicht ausgefüllt?*

Die Stelle wurde zunächst befristet bis zum Ende Februar 2008 besetzt. Sie wurde aufgrund einer längerfristigen Erkrankung seit April 2007 erforderlich.

3. *Inwiefern wurde der Sicherheitsdienst eingesetzt?*

3.1 *In welchem Umfang wurde Personal des Sicherheitsdienstes eingesetzt (Bitte aufschlüsseln entsprechend Drs. 18/3081) und aus welchem Grund erfolgten etwaige zusätzliche Einsätze jeweils?*

3.2 *Inwieweit waren Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit „Einzelbewachungen“ Minderjähriger betraut (bitte aufschlüsseln unter Angaben des Anlasses der Bewachung beziehungsweise Begleitung, des Datums, des Stundenumfangs et cetera)?*

3.3 *Auf welchen Stundenumfang summieren sich im Monat Januar 2008 eventuelle zusätzliche Einsätze des Sicherheitsdienstes (das heißt Einsätze, die über die herkömmliche Nachtbewachung hinausgehen)?*

3.4 *Welche Kosten hat der Einsatz des Sicherheitsdienstes im Monat Januar 2008 insgesamt verursacht und wie verteilen sich die Kosten in Bezug auf die herkömmliche Nachtbewachung und eventuelle zusätzliche Einsätze?*

Der Sicherheitsdienst war im Januar 2008 wie bisher in der Nachtbewachung (siehe Drs. 18/2643) tätig. Hierfür sind Kosten in Höhe von 6.763,57 Euro entstanden. Am 31. Januar 2008 erfolgte ein Zusatzeinsatz für 9,5 Stunden in der Zeit von 12 Uhr bis 21:30 Uhr für eine Einzelbewachung. Die Kosten hierfür betragen 202,52 Euro, so dass im Januar 2008 insgesamt Kosten in Höhe von 6.966,09 Euro entstanden sind.

4. *In welchem Ausmaß ist es zu Entweichungen gekommen beziehungsweise sind Minderjährige in der Einrichtung aus sonstigen Gründen*

(etwa unterbliebene Rückkehr) vermisst worden?

Im Dezember 2007 hat es keines der bezeichneten Ereignisse gegeben.

- 4.1 *Wie viele Entweichungen (einschließlich unterbliebene oder verspätete Rückkehren von Ausgängen et cetera.) haben sich ereignet?*
- 4.2 *Wie viele Jugendliche sind wann entwichen beziehungsweise ausgeblieben und jeweils wann in die Einrichtung zurückgekehrt? Unter welchen Umständen erfolgte die Rückkehr (freiwillig und ohne Begleitung, Zuführung durch die Polizei, Securitas et cetera)?*
- 4.3 *Seit wann waren die entwichenen Jugendlichen jeweils in der Einrichtung untergebracht (bitte gegebenenfalls auch frühere Aufenthalte auflisten) und in welcher Phase der Betreuung befanden sie sich zum Zeitpunkt?*
- 4.4 *Über welche dieser Vorkommnisse wurde die Öffentlichkeit auf welchem Wege informiert? Wer in welcher Dienststelle hat jeweils entschieden, ob die Öffentlichkeit informiert wird oder eine Information unterbleibt?*

Entfällt.

- 4.5 *Laut Senatsauskunft ist es im Dezember 2007 an zwei Tagen zu Übergriffen Minderjähriger gegen das pädagogische Personal beziehungsweise gegen andere Minderjährige gekommen; keiner der Vorfälle hatte jedoch eine Strafanzeige zur Folge. Weshalb nicht? (bitte für beide Fälle gesondert erläutern)*

Die Übergriffe in beiden Vorfällen waren geringfügiger Art, so dass unter strafrechtlichen und pädagogischen Gesichtspunkten keine Anzeige erfolgte.

5. *Hat es andere Besondere Vorkommnisse gegeben?*

5.1

5.1.1 *Welche weiteren Besonderen Vorkommnisse haben sich ereignet (Bitte auflisten wie in Drs. 18/2528)*

5.1.2 *Wie viele der Minderjährigen waren innerhalb von vier Wochen an mehr als einem Ereignis beteiligt?*

5.2 *In welchen dieser Fälle wurde eine Strafverfolgung eingeleitet?*

5.3 *Über welche Geschehnisse wurde die Heimaufsicht informiert? (Bitte auflisten)*

Es hat folgende andere Besondere Vorkommnisse (BV) gegeben:

Datum des BV	Zahl der beteiligten Minderjährigen	Art des BV	Anzeige/Delikt
30.01.2008	1	angedrohte Selbstgefährdung	nein

Die Heimaufsicht wurde über dieses Ereignis informiert. Kein Minderjähriger war innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen an mehr als einem besonderen Vorkommnis beteiligt.

- 6. *Wurden Minderjährigen Psychopharmaka verabreicht? Wenn ja, in wie vielen Fällen welchen Jugendlichen auf wessen Veranlassung? Handelt es sich um kontinuierliche oder einmalige Medikation und in welchen Fällen lagen Einverständniserklärungen welcher Sorgeberechtigten vor?*

Ein Minderjähriger erhält auf ärztliche Veranlassung und mit Einverständnis des Sorgeberechtigten ein Psychopharmakon im Rahmen einer auf Dauer angelegten Behandlung.